

**Fußgängerüberweg an der Kreuzung
Schmied-Kochel-Straße/Implerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03203
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 20.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19162

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03203 (Anlage 1)
Lösungsvorschlagskizze für eine Fußgängerquerungshilfe mittels Verkehrsinsel (Anlage 2)
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01149 des Stadtbezirks 6 Sendling (Anlage 3)
Antwortschreiben vom MOR zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01149 (Anlage 4)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 02.03.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 20.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Implerstraße an der Kreuzung mit der Schmied-Kochel-Straße, auf Höhe der Einfahrt zu Edeka und Aldi, ein sicherer Fußgängerüberweg eingerichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid III und IV Maßnahmenbündel der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01458) wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Varianten für die Implerstraße zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Aufgrund von Priorisierungen, Sicherheitsaspekten und der Beschaffenheit der Radinfrastruktur sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen hat das zuständige Mobilitätsreferat der Bearbeitung der REM-Maßnahme Implersstraße andere Radprojekte vorgezogen.

Im November 2020 hat der Bezirksausschuss 6 Sendling mit BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01149 beim Mobilitätsreferat beantragt, im Rahmen der Überplanung der Implersstraße – als Teil der Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid – eine sichere und komfortable Querung für Fußgänger*innen an der Ecke Schmied-Kochel-Straße zu schaffen.

Im Zuge dieses Antrags führte das Mobilitätsreferat zwei Verkehrszählungen im betroffenen Bereich durch und stellte fest, dass eine Querungshilfe in Form einer baulichen Mittelinsel an dieser Stelle dringend erforderlich ist, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Daher bat das Mobilitätsreferat in seinem Antwortschreiben zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01149 vom 25.07.2024 das Baureferat, die Planung und Ausführung einer Fußgängerquerungshilfe auf Höhe der Schmied-Kochel-Straße unabhängig von der REM-Maßnahme an der Implersstraße voranzutreiben.

Auf Grundlage, der dem Baureferat übermittelten Informationen wird dieses ein Projekt für die Baumaßnahme initiieren.

Im nächsten Schritt wird die Maßnahme im Baureferat gegründet, und es werden die Grundlagen für die Planung der Tiefbaumaßnahmen ermittelt. Die Planungsleistungen können voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen werden. In Abhängigkeit von den personellen und finanziellen Ressourcen ist die Bauausführung derzeit im ersten Quartal 2027 geplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03203 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 20.11.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat plant eine Fußgängerquerungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Implersstraße an der Kreuzung mit der Schmied-Kochel-Straße entsprechend den Vorgaben des Mobilitätsreferates zu errichten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03203 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 20.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.